

Präsidialbeschluss

Die geltende Geschäftsverteilung für den richterlichen Dienst bei dem Amtsgericht Rüsselsheim wird wegen

- der Versetzung der Direktorin des Amtsgerichts Staples in den Ruhestand
- der Aufstockung der Wiedereingliederung der Richterin am Amtsgericht Besold auf 75 Prozent ihrer Arbeitskraft

ab dem 01.11.2022 wie folgt geändert und neu gefasst:

A. Dezernate

Richter/in	Dienstgeschäfte	Vertretung
<u>1. Dr. Wahl</u> 37,5 Prozent der Arbeitskraft wegen Verwaltungsaufgaben	a) Zivilsachen (Dezernat 32) 3 von 25 fortlaufenden Eingängen nach einem geordneten Turnus entsprechend den untenstehenden Grundsätzen b) Rechtshilfe in Zivilsachen nach einem in den besonderen Bestimmungen gesondert geregelten Turnus c) Referendarausbildung	1. Arndt 2. Kuhlow

Richter/in	Dienstgeschäfte	Vertretung
<u>2. N.N.</u>	<p>a) Strafsachen gegen Erwachsene (Anklagen, Strafbefehle und Privatklagen) - hinsichtlich der Anfangsbuchstaben A bis F, H (Dezernat 21)</p> <p>b) Jugendschutzsachen, soweit sie beim Strafrichter angeklagt sind - hinsichtlich der Anfangsbuchstaben A bis F, H (Dezernat 21)</p> <p>c) Ermittlungs- und strafrichterliche Handlungen gegen Erwachsene außerhalb des Hauptverfahrens; mit Ausnahme der richterlichen Vernehmungen - hinsichtlich der Anfangsbuchstaben A bis F, H (Dezernat 21)</p> <p>d) Haft- und Unterbringungssachen nach der StPO gegen Erwachsene - hinsichtlich der Anfangsbuchstaben A bis F, H (Dezernat 21)</p>	<p>500 Js 54890/21 300 Js 34141/20: 1. Besold 2. Hein</p> <p><u>Anfangsbuchstaben A bis B:</u> 1. Wenner 2. Hein</p> <p><u>Anfangsbuchstaben C bis F, H:</u> 1. Hein 2. Wenner</p> <p>Jeweils mit Ausnahme der oben genannten Verfahren</p>

Richter/in	Dienstgeschäfte	Vertretung
<u>4. Wenner</u>	<p>a) Strafsachen gegen Jugendliche (Anklagen) und Heranwachsende (Einsprüche gegen Strafbefehle, Anklagen und Privatklagen)</p> <p>b) Jugendschutzsachen, soweit sie beim Jugendrichter angeklagt sind.</p> <p>c) Ermittlungs- und strafrichterliche Handlungen außerhalb des Hauptverfahrens gegen Jugendliche und Heranwachsende mit Ausnahme der richterlichen Vernehmungen</p> <p>d) Haft- und Unterbringungssachen nach der StPO gegen Jugendliche und Heranwachsende</p> <p>e) Bewährungsaufsichtssachen bei Jugendlichen und Heranwachsenden, einschließlich der Rechtshilfe</p> <p>f) Aufgaben des Jugendrichters gemäß § 35 Abs. 4 JGG</p> <p>g) Freiheitsentziehungs- und Unterbringungssachen bei Erwachsenen einschließlich der Rechtshilfe in diesen Sachen mit Ausnahme der Maßnahmen nach dem HSOG</p> <p>h) Betreuungssachen</p>	<p><u>zu a) bis f)</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hein 2. Besold <p><u>zu g) und h)</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dr. Eichberg 2. Besold

Richter/in	Dienstgeschäfte	Vertretung
<u>5. Weber</u>	<p>a) Familiengerichtliche Verfahren und familiengerichtliche Aufgaben bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten von Kindern</p> <p>8 von 20 fortlaufenden Eingängen nach einem geordneten Turnus entsprechend den untenstehenden Grundsätzen</p> <p>b) Rechtshilfe in den zu a) genannten Sachen</p> <p>c) Landwirtschaftssachen</p> <p>d) Referendarausbildung</p>	<p><u>zu a) und b), d)</u></p> <p>1. Smiljic 2. Dr. Eichberg</p> <p><u>zu c)</u></p> <p>1. Dr. Wahl 2. Dr. Eichberg</p>

Richter/in	Dienstgeschäfte	Vertretung
<u>6. Dr. Eichberg</u>	<p>a) Familiengerichtliche Verfahren und familiengerichtliche Aufgaben bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten von Kindern</p> <p>8 von 20 fortlaufenden Eingängen nach einem geordneten Turnus entsprechend den untenstehenden Grundsätzen</p> <p>b) Rechtshilfe in den zu a) genannten Sachen</p> <p>c) Referendarausbildung</p>	<p>1. Weber 2. Smiljcic</p>

Richter/in	Dienstgeschäfte	Vertretung
<u>7. Smiljic</u> 50 Prozent der Arbeitskraft	a) Familiengerichtliche Verfahren und familiengerichtliche Aufgaben bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten von Kindern 4 von 20 fortlaufenden Eingängen nach einem geordneten Turnus entsprechend den untenstehenden Grundsätzen b) Rechtshilfe in den zu a) genannten Sachen c) Referendarausbildung	1. Dr. Eichberg 2. Weber

Richter/in	Dienstgeschäfte	Vertretung
<u>8. Arndt</u>	<p>a) Zivilsachen (Dezernat 33)</p> <p>7 von 25 fortlaufenden Eingängen nach einem geordneten Turnus entsprechend den untenstehenden Grundsätzen</p> <p>b) Rechtshilfe in Zivilsachen nach einem in den besonderen Bestimmungen gesondert geregelten Turnus</p> <p>c) Wohnungseigentumsverfahren gemäß § 43 Abs. 2 WEG bzw. § 43 Abs. 1 Nr. 1-4 WEG a.F.</p> <p>d) Referendarausbildung</p>	<p><u>ungerade Endziffern</u></p> <p>1. Dr. Wahl</p> <p>2. Kuhlow</p> <p><u>gerade Endziffern</u></p> <p>1. Kuhlow</p> <p>2. Dr. Wahl</p>

Richter/in	Dienstgeschäfte	Vertretung
<u>9. N.N.</u>	<p>a) Zivilsachen (Dezernat 37)</p> <p>8 von 25 fortlaufenden Eingängen nach einem geordneten Turnus entsprechend den untenstehenden Grundsätzen</p> <p>b) Rechtshilfe in Zivilsachen nach einem in den besonderen Bestimmungen gesondert geregelten Turnus</p>	<p><u>Endziffern 1-3:</u> 1. Dr. Wahl 2. Arndt</p> <p><u>Endziffern 4-6:</u> 1. Arndt 2. Dr. Wahl</p> <p><u>Endziffern 7-8:</u> 1. Kuhlow 2. Besold</p> <p><u>Endziffern 9-0:</u> 1. Besold 2. Kuhlow</p>

Richter/in	Dienstgeschäfte	Vertretung
<u>10. Kuhlow</u>	<p>a) Zivilsachen (Dezernat 31)</p> <p>3 von 25 fortlaufenden Eingängen nach einem geordneten Turnus entsprechend den untenstehenden Grundsätzen</p> <p>b) Rechtshilfe in Zivilsachen nach einem in den besonderen Bestimmungen gesondert geregelten Turnus</p> <p>c) Zwangsvollstreckungssachen</p> <p>d) Referendarausbildung</p>	<p>1. Arndt</p> <p>2. Dr. Wahl</p>

Richter/in	Dienstgeschäfte	Vertretung
<u>11. N.N.</u>	<p>a) Zivilsachen (Dezernat 41)</p> <p>4 von 25 fortlaufenden Eingängen nach einem geordneten Turnus entsprechend den untenstehenden Grundsätzen</p> <p>b) Rechtshilfe in Zivilsachen nach einem in den besonderen Bestimmungen gesondert geregelten Turnus</p>	<p><u>Gerade Endziffern:</u></p> <p>1. Dr. Eichberg 2. Weber</p> <p><u>Ungerade Endziffern:</u></p> <p>1. Weber 2. Dr. Eichberg</p>

Richter/in	Dienstgeschäfte	Vertretung
<u>12. Hein</u> 73,17% Prozent der Arbeitskraft	a) Strafsachen gegen Erwachsene (Anklagen, Strafbefehle und Privatklagen) - hinsichtlich der Anfangsbuchstaben G, S, V bis Z (Dezernat 22) b) Jugendschutzsachen, soweit sie beim Strafrichter angeklagt sind - hinsichtlich der Anfangsbuchstaben G, S, V bis Z (Dezernat 22) c) Ermittlungs- und strafrichterliche Handlungen gegen Erwachsene außerhalb des Hauptverfahrens; mit Ausnahme der richterlichen Vernehmungen - hinsichtlich der Anfangsbuchstaben G, S, V bis Z (Dezernat 22) d) Haft- und Unterbringungssachen nach der StPO gegen Erwachsene - hinsichtlich der Anfangsbuchstaben G, S, V bis Z (Dezernat 22) e) Verfahren nach dem OWiG f) Rechtshilfe in Verfahren nach dem OWiG g) Entscheidungen nach dem HSOG einschließlich der Rechtshilfe h) Referendarausbildung	<u>zu a) bis d)</u> 1. Besold 2. Dr. Wahl <u>zu e) und f)</u> 1. Besold 2. Smiljic <u>zu g)</u> 1. Kuhlow 2. Weber

B. Besondere Bestimmungen:

Trotz der Überlastung des Gerichts durch zwei fehlende Stellen gibt es ein Bemühen, durch eine Vertretungsregelung nach Möglichkeit einen ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten.

1. Die Geschäftsverteilung in Zivil- und Familiensachen (Haupt- und Eilverfahren) erfolgt jeweils nach einem systematisch geordneten fortlaufenden Eingang (Turnusystem). Vor der Eintragung werden die Eingänge – wie in Nr. 5 beschrieben – vorgeordnet. Nach Erreichen der Gesamtturnuszahl beginnt die Zuweisung in gleicher Weise neu.
2. Der Gesamtturnus verfahrens begründender Eingänge im Zivilprozess (außer Eilverfahren) beträgt grundsätzlich 25.

Hiervon erhalten die Abteilung 31 (Richter Kuhlow) 3, danach die Abteilung 32 (Richter Dr. Wahl) 3, die Abteilung 33 (Richterin Arndt) 7, die Abteilung 37 (N.N.) 8 Verfahren, danach die Abteilung 41 (N.N.) 4 Verfahren.

3. Der Gesamtturnus verfahrens begründender Eingänge in den Eilverfahren beträgt 5.

Hiervon erhalten die Abteilung 31 (Richter Kuhlow) 1, danach die Abteilung 32 (Richter Dr. Wahl) 1, danach die Abteilung 33 (Richterin Arndt) 1, danach die Abteilung 37 (N.N.) 1 Verfahren und danach die Abteilung 41 (N.N.) 1 Verfahren.

4. Die Zuständigkeit für ein Eilverfahren nach Nr. 3 begründet auch die Zuständigkeit in einem nachfolgenden Hauptsacheverfahren. Zugleich erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung und Entlastung im Turnus der Hauptsacheverfahren.
5. Die Eingänge in Zivilsachen (ohne Wohnungseigentumssachen) werden arbeitstäglich nach dem Nachnamen des Klägers vorgeordnet. Zur Namensermittlung gelten die Grundsätze der Anlage zur Geschäftsverteilung vom 22.12.1998. Alle Eingänge werden in dieser Weise mit Ordnungsnummern versehen.
6. Der Gesamtturnus verfahrens begründender Eingänge der Rechtshilfesachen in Zivilsachen beträgt 5.

Hiervon erhalten die Abteilung 31 (Richter Kuhlow) 1, danach die Abteilung 32 (Richter Dr. Wahl) 1, danach die Abteilung 33 (Richterin Arndt) 1, danach die Abteilung 37 (N.N.) 1 Verfahren und danach die Abteilung 41 (N.N.) 1 Verfahren.

7. In Strafsachen ist für die Zuständigkeit der Anfangsbuchstabe des Familiennamens des jeweiligen ältesten Angeklagten oder Beschuldigten maßgebend.

Der zum 31.10.2022 unter den Anfangsbuchstaben G, V und W existierende Bestand geht – zu dem dort bereits existierenden Bestand zu den Anfangsbuchstaben S, X bis Z – auf Richterin am Amtsgericht Hein (Dezernat 22) über, soweit nicht eine Hauptverhandlung bereits begonnen hat und nicht ausgesetzt worden ist.

Der zum 31.10.2022 unter den Anfangsbuchstaben L bis R, T und U existierende Bestand geht – zu dem dort bereits existierenden Bestand zu den Anfangsbuchstaben I bis K – auf Richterin am Amtsgericht Besold (Dezernat 24) über, soweit nicht eine Hauptverhandlung bereits begonnen hat und nicht ausgesetzt worden ist.

Der übrige zum 31.10.2022 unter den Anfangsbuchstaben A bis F, H existierende Bestand geht auf Richter N.N. (Dezernat 21) über, soweit nicht eine Hauptverhandlung bereits begonnen hat und nicht ausgesetzt worden ist.

8. In Familienverfahren beträgt der Gesamtturnus verfahrens begründender Eingänge grundsätzlich 20.

Hiervon erhalten die Abteilungen 73 (Richterin Weber) 4 und 74 (Richterin Weber) 4, danach die Abteilung 71 (Richterin Dr. Eichberg) 4, die Abteilung 72 (Richterin Smiljic) 4 und die Abteilung 76 (Richterin Dr. Eichberg) 4 Verfahren.

9. Ist eine der an einer Familiensache (§ 111 FamFG) beteiligten Personen in einer weiteren Familiensache beim Amtsgericht Rüsselsheim beteiligt, so wird das neue Verfahren dem Richter bzw. der Abteilung zugewiesen, bei welchem/welcher das frühere Verfahren anhängig ist oder in den letzten zwei Jahren anhängig war. Waren oder sind mehrere Richter mit solchen Verfahren befasst, ist der Richter zuständig, bei dem zuletzt ein Verfahren anhängig geworden ist.

10. In Familiensachen gilt im Falle, dass kein geschäftsplanmäßig zuständiger Familienrichter anwesend ist, Folgendes:

Es ist der dienstjüngste Richter zuständig, der über die Befähigung zur Ausübung von Familiensachen im Sinne § 23 b Abs. 3 Satz 3 GVG verfügt.

11. Im Übrigen vertreten sich die Richter in der Reihenfolge des Dienstalters, in Verwaltungsangelegenheiten der Dienstälteste, im Übrigen der Dienstjüngste zuerst. Bei gleichem Dienstalter ist an den geraden Arbeitstagen derjenige berufen, dessen Name im Alphabet dem anderen vorgeht; an den ungeraden Arbeitstagen ist der andere Kollege zuständig.

12. Vertretung in besonderen Fällen:

- a) Für die Entscheidung gem. § 27 Abs. 3 S. 1 StPO ist jeweils der 2. Vertreter zuständig.
- b) In den Fällen der §§ 210 Abs. 3, 354 Abs. 2 StPO ist jeweils der 1. Vertreter „Andere Abteilung“ im Sinne des Gesetzes.
- c) Für die Entscheidung gem. § 45 Abs. 2 ZPO ist jeweils der 2. Vertreter zuständig.

13. Als Güterichter im Sinne von § 278 Abs. 5 ZPO und § 36 Abs. 5 FamFG wird bestimmt:

1. Richterin am Amtsgericht Arndt
2. Vertretung: Richterin am Amtsgericht Besold

Die Vertreterin ist zuständig bei Abwesenheit der Güterichterin Arndt und für Güterverfahren aus dem Dezernat der Richterin am Amtsgerichts Arndt.

14. Es ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Der Bereitschaftsdienst der Richter richtet sich nach einer grundsätzlich nach dem Alphabet erstellten Liste. Diese ist auf der Geschäftsstelle der Verwaltung einsehbar.

15. Sollte der Richter im Bereitschaftsdienst verhindert sein, ist er verantwortlich dafür, dass ein anderer Kollege den Bereitschaftsdienst übernimmt. Der Wechsel des Bereitschaftsdienstes ist der Verwaltungsabteilung anzuzeigen und in der Liste zu dokumentieren.

16. Auf Anraten des Präsidenten des Landgerichts werden – mangels Rechtsgrundlage – für jede Woche geleisteter Bereitschaft zwei freie Tage gewährt; für diese Tage gelten die Vertretungsregelungen dieses Geschäftsverteilungsplanes.

17. In dieser Geschäftsverteilung wird bei Berufs- und Funktionsbezeichnungen in der Regel die männliche Form verwendet. Dies dient ausschließlich dem besseren Textverständnis und der leichteren Lesbarkeit.

Rüsselsheim am Main, den 25.10.2022

Das Präsidium des Amtsgerichts

(Staples)

Direktorin des Amtsgerichts
(wegen Urlaubs an der Unterschrift gehindert;
i.V. RiAG Wenner als dienstältester Richter)

(Besold)

Richterin am Amtsgericht

(Wenner)

Richter am Amtsgericht

(Arndt)

Richterin am Amtsgericht

(Dr. Wahl)

Richter am Amtsgericht als
ständiger Vertreter der Direktorin
(wegen Urlaubs an der Unterschrift gehindert;
i.V. RiAG Wenner als dienstältester Richter)